

Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister

Hinweis auf eine öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche Bekanntmachung der **14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015** hängt in der Zeit vom

23.12.2015 bis 05.01.2016

- an der Bekanntmachungstafel im Rathaus (Neubau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen und
- im gemeindlichen Bekanntmachungskasten am Rathaus (Altbau), Rintelner Straße 3, Kalletal-Hohenhausen

aus.

Auf die Bekanntmachung wird hiermit gemäß § 15 Ziffer 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Kalletal hingewiesen.

Die Bekanntmachung wird auch nachrichtlich im Internet veröffentlicht. Um die Bekanntmachung anzusehen, scrollen Sie bitte weiter.

Kalletal, den 22.12.2015



Mario Hecker
Bürgermeister

In das Internet gestellt am: 23.12.2015
Aus dem Internet entfernt am: 05.01.2016

**Gemeinde Kalletal
Der Bürgermeister**

Öffentliche Bekanntmachung

**14. Satzung
zur Änderung
der Gebührensatzung
über die Abfallbeseitigung
in der Gemeinde Kalletal
vom 22.12.2015**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung i. V. m. §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW. S. 712) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Kalletal in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Kalletal vom 07.12.1999 in der Fassung der 13. Änderungssatzung vom 10.11.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühren betragen:

a) für System-Abfallbehälter		
Restmüll (grau)	60 l	70,50 €/Jahr
	80 l	94,00 €/Jahr
	120 l	141,00 €/Jahr
	240 l	282,01 €/Jahr
Biomüll (grün)	60 l	38,79 €/Jahr
	80 l	51,72 €/Jahr
	120 l	77,57 €/Jahr
	240 l	155,15 €/Jahr
Saisonbiotonne (grün)	80 l	35,80 €/Jahr
	120 l	53,70 €/Jahr
	240 l	107,41 €/Jahr
b) für Müllgroßbehälter (1.100 l)		
- bei wöchentlicher Leerung		2.858,32 €/Jahr
- bei 14-tägiger Leerung		1.429,16 €/Jahr
- bei 4-wöchentlicher Leerung		714,58 €/Jahr
c) für die Anmietung eines Müllgroßbehälters (1.100 l)		71,30 €/Jahr
d) für einen Beistellsack		5,00 €/Sack
e) für einen Windelsack		4,50 €/Sack

§ 2 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Für die Auslieferung bzw. den Tausch eines Abfallbehälters auf einem angeschlossenen Grundstück, die bzw. der auf Antrag des Gebührenpflichtigen erfolgt, wird eine Gebühr in

Höhe von 15,00 EUR erhoben. Die Gebühr für die gleichzeitige Auslieferung eines weiteren Gefäßes auf demselben Grundstück beträgt 10,00 EUR. Diese Regelung gilt nicht bei erstmaliger Auslieferung von Abfallbehältern sowie bei mangelbedingtem Austausch oder bei einer systembedingten bzw. satzungsmäßig begründeten Umstellung.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. 1994 S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 GO eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorstehende öffentliche Bekanntmachung der 14. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über die Abfallbeseitigung in der Gemeinde Kalletal vom 22.12.2015 ist auf der Internetseite der Gemeinde Kalletal "www.kalletal.de/Bekanntmachungen" einsehbar.

Kalletal, den 22.12.2015



Mario Hecker
Bürgermeister

Aushang: 23.12.2015
Abnahme: 05.01.2016